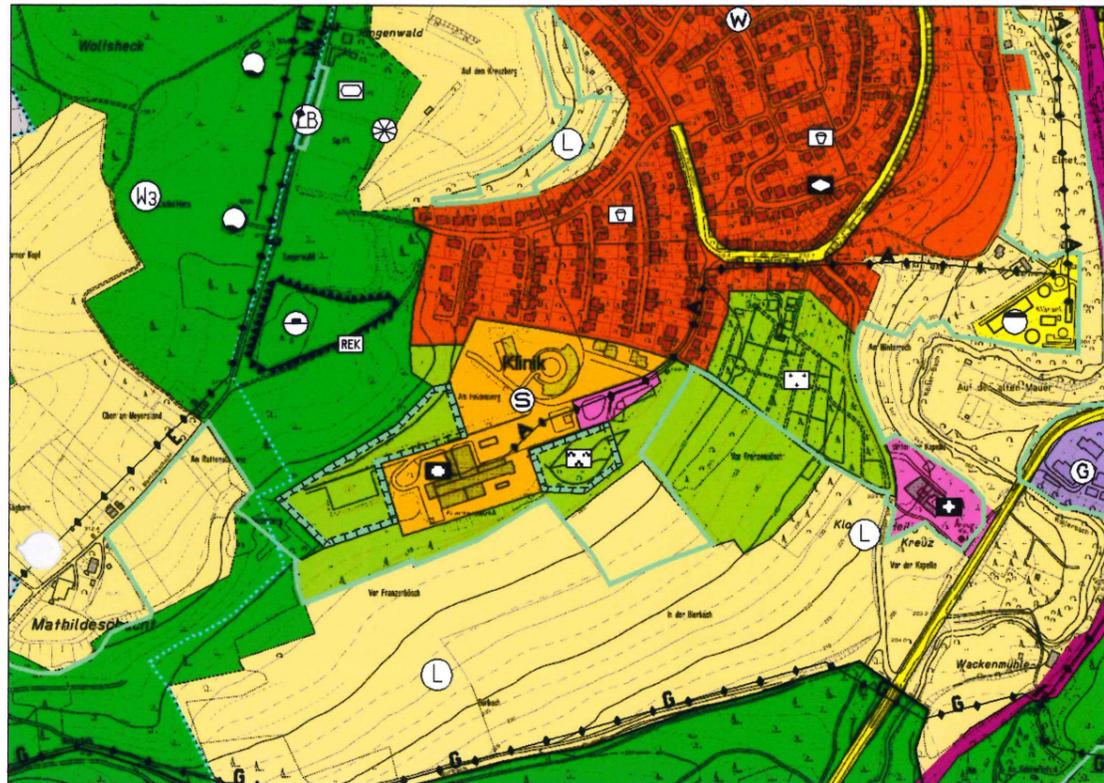
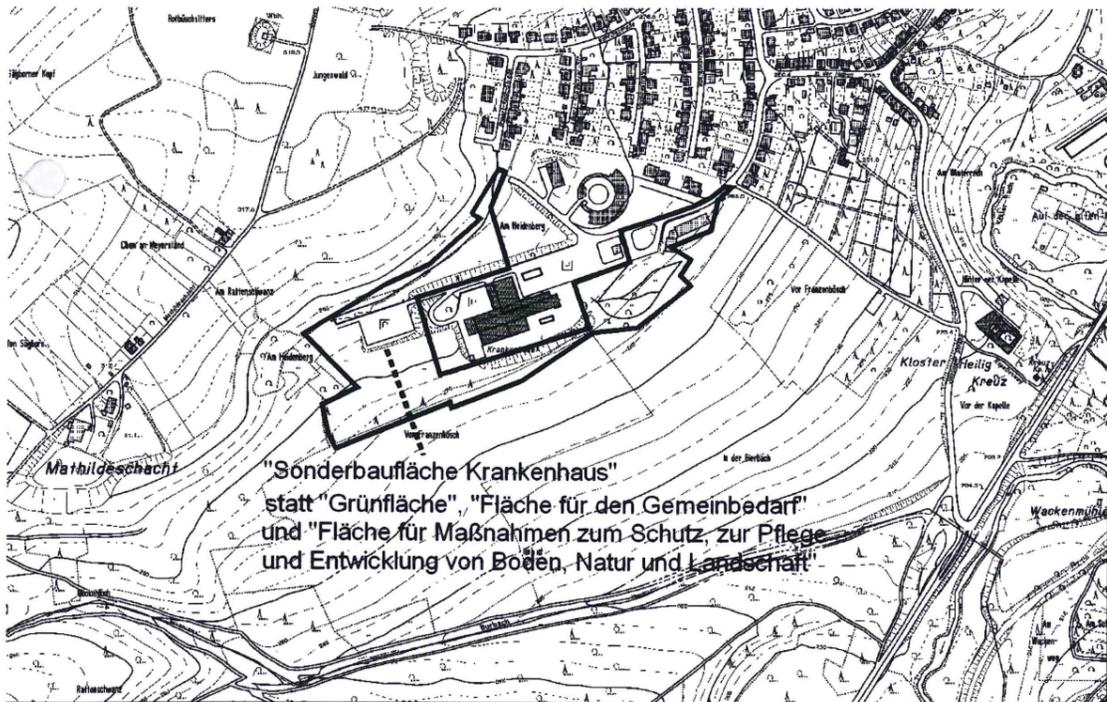


Bisherige Darstellung

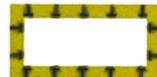


Geplante Änderung / Ergänzung



Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans des Regionalverbandes Saarbrücken im Bereich „Knappschaftskrankenhaus Püttlingen“  
Stadt Püttlingen  
Stadtteil Püttlingen

Zeichenerklärung

-  Sonderbaufläche
-  Grünfläche
-  Fläche für Maßnahmen ...

Planungsrechtliche Grundlagen

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Änderung/Ergänzung gelten u.a. folgende Gesetze:  
 Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)  
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zul. geändert durch Art.3 des IWG vom 22.4.1993 ( BGBl. I S: 466)  
 Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungsinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58)

Verfahrensvermerke

Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken wurde am 28.01.2011 über den Antrag der Stadt Püttlingen zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Knappschaftskrankenhaus Püttlingen“ unterrichtet.  
 Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken hat am 26.08.2011 die Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Knappschaftskrankenhaus Püttlingen“ beschlossen (§1 BauGB).  
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden frühzeitig unterrichtet und aufgefordert sich insb. zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vom 21.02.2011 bis 25.03.2011 zu äußern.  
 Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken hat am 26.08.2011 den Entwurf und die öffentliche Auslegung dieser Änderung/Ergänzung (§ 3 Abs.2 BauGB) beschlossen.  
 Der Entwurf dieser Änderung/Ergänzung hat mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen vom 21.09.2011 bis einschließlich 21.10.2011 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
 Ort und Dauer der Auslegung wurden am 14.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.09.2011 um Stellungnahme in der angegebenen Frist gebeten (§4 Abs.2 BauGB).  
 Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen hat der Kooperationsrat des Regionalverbandes im Rahmen der Abwägung zum Planbeschluss am 16.12.2011 entschieden.  
 Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken hat am 16.12.2011 die Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans „Knappschaftskrankenhaus Püttlingen“ beschlossen.  
 Saarbrücken, den 15.03.2012

Regionalverband Saarbrücken  


Die Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs.1 BauGB vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr genehmigt.  
*Juneses und Sport*

Saarbrücken, den 30.05.2012

Saarland  
 Ministerium für Inneres  
 und Sport  
 Franz-Josef-Röder-Str. 21  
 66119 Saarbrücken

Die Genehmigung ist am 13.6.12 gem. § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, wird die Änderung/Ergänzung „Knappschaftskrankenhaus Püttlingen“ des Flächennutzungsplans rechtswirksam.

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr  
 AZ: F/2 - 50 - 12/11 Be

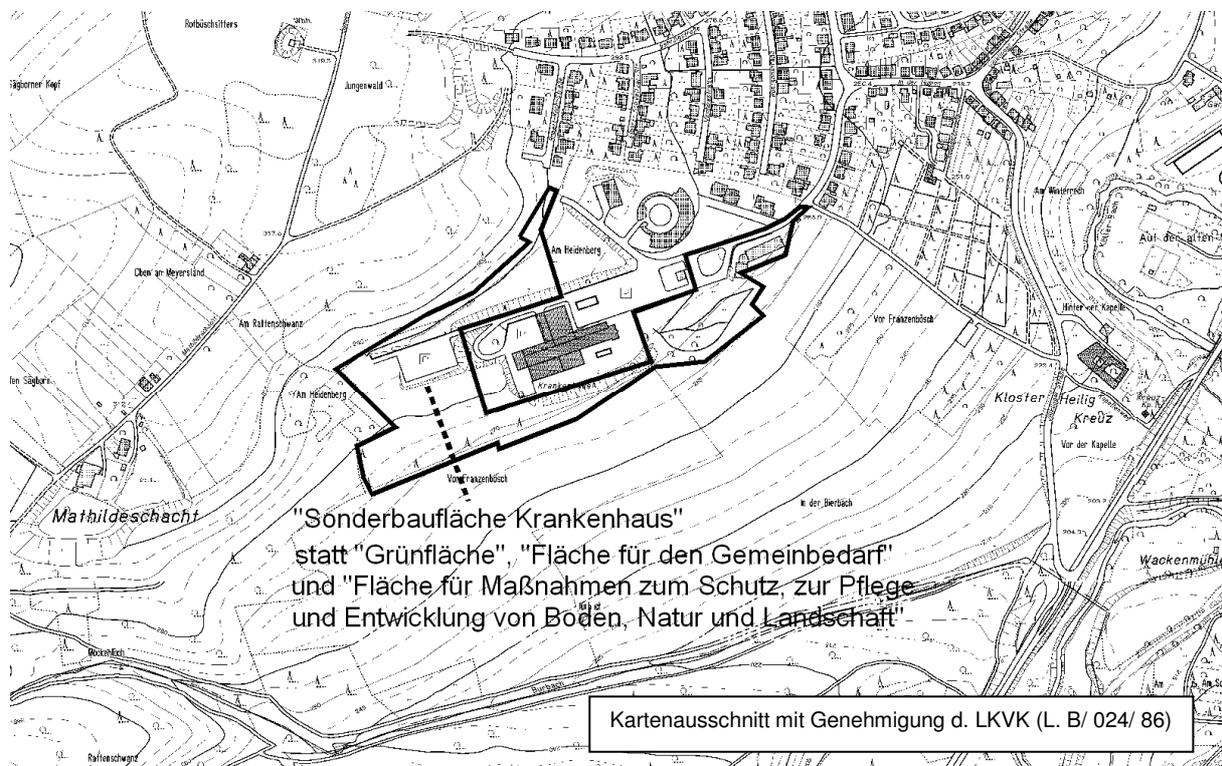
Regionalverband Saarbrücken, FD 60 Regionalentwicklung und Planung  
 Schlossplatz, 66119 Saarbrücken  
 Tel.: 0681 506 6101, Fax: 0681 506 6192  
 Dienststunden:  
 Mo - Mi 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr,  
 Do 8:30 – 12:00 und 13:30 bis 17:30 Uhr, Fr 8:30 – 12:00 Uhr  
[www.regionalverband-saarbruecken.de](http://www.regionalverband-saarbruecken.de)

## Änderung des Flächennutzungsplans in Püttlingen - Stadt-/ Ortsteil Püttlingen

### „Knappschaftskrankenhaus Püttlingen“

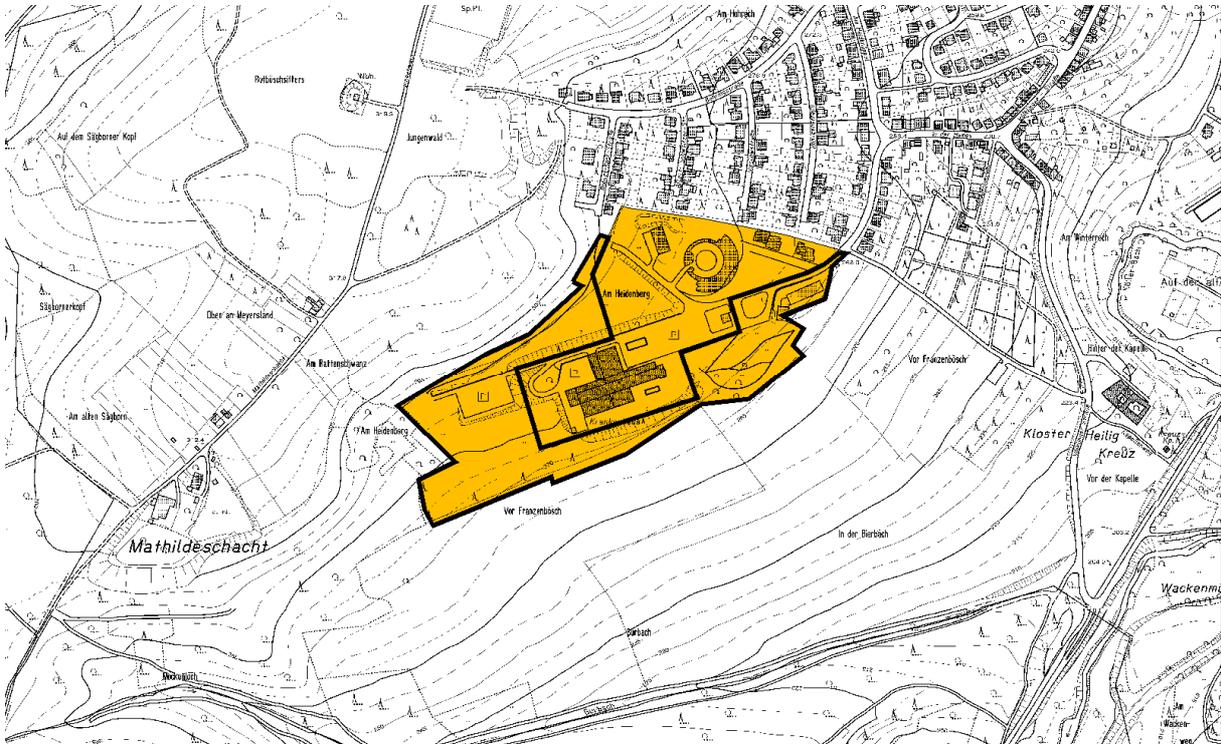
**"Sonderbaufläche Krankenhaus" statt "Grünfläche", "Fläche für den Gemeinbedarf" und "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"**

### Begründung

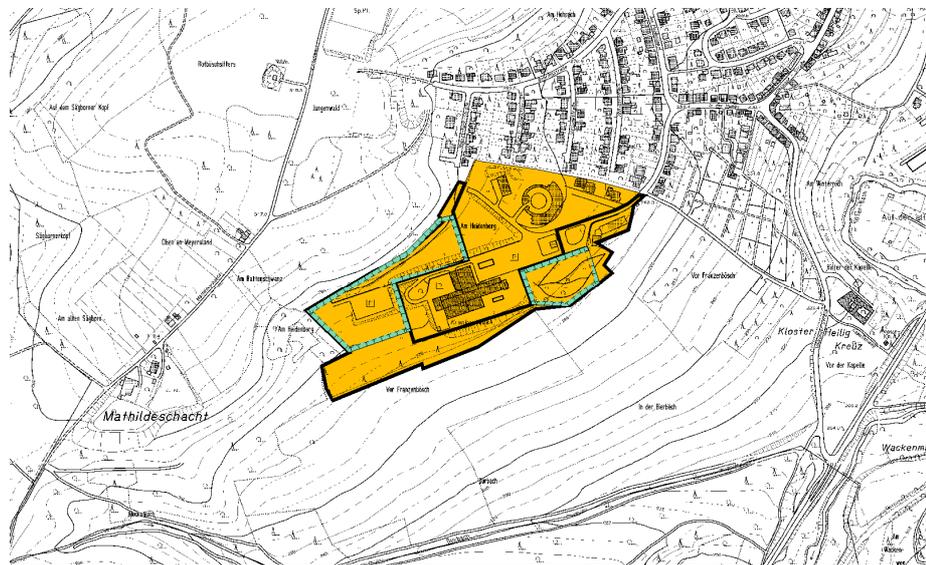


Mit Schreiben vom 03.11.2010 beantragt die Stadt Püttlingen die Änderung des Flächennutzungsplans im oben angegebenen Bereich. Die Änderung umfasst ca. 7 ha und verfolgt das Ziel die Perspektivplanung des Krankenhauses vorzubereiten. Neben Erweiterungen von bestehenden Gebäuden sollen eine neuen Reha-Klinik, ein Gesundheitszentrum und eine neue Parkierungspalette gebaut werden. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans wird ein Bebauungsplan für die bereits bestehende und die geplante, oben dargestellte Sonderbaufläche aufgestellt werden bzw. wird der bestehende Bebauungsplan entsprechend in Teilen geändert. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans wird somit mittels eines Vorhaben- und Erschließungsplans der Standort der Kliniken neu überplant.

Der Gesamtumfang des bestehenden und geplanten Standortes wird ca. 14 ha umfassen. (sh. folgende Kartendarstellung)



Mit den Änderungen werden in einem früheren Verfahren geplante „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als Ausgleichsflächen aufgegeben. Sie lagen in der den bestehenden



Standort umgebenden Grünfläche und werden durch die Erweiterung der „Sonderbaufläche Krankenhaus“ nun überplant werden (sh. Kartenausschnitt). Entsprechend muss das Konzept für die Kompensation des mit der Planung verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft neu erstellt werden.

## Umweltbericht

Gliederung entsprechend Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB

### 1. Einleitung

#### 1.1. *Das Planvorhaben*

Wichtigste Planungsziele

Wichtiges Planungsziel ist das bereits bestehende Klinikzentrum in Püttlingen zu erweitern und neu zu ordnen.

Inhalte / Festsetzungen des Plans

Der Flächennutzungsplan stellt für das bestehende Zentrum bereits Sonderbaufläche Krankenhaus dar. Diese Darstellung wird auf das neue Plangebiet erweitert.

Standorte, Art und Umfang des Bedarf an Grund und Boden

Die Erweiterung des Standorts umfasst ca. 7 ha. Der Gesamtstandort, aus bestehendem Zentrum und der Erweiterung wird 14 ha umfassen.

#### 1.2. *Ziele Fachgesetze und Fachpläne*

Ziele des Umweltschutzes von Bedeutung

Ziele des Umweltschutzes des Landesentwicklungsplanes, Teilabschnitt Umwelt sowie Ziele des Landschaftsplans des Regionalverbandes Saarbrücken stehen dem Vorhaben keine entgegen. In dem vorausgegangenen Bebauungsplanverfahren wurden im Flächennutzungsplan „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ als Ausgleichsflächen vorgesehen. Diese Flächen werden nun überplant.

Art der Berücksichtigung der Ziele und Belange

Ausgleichsflächen werden im Rahmen der Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan im gesamten Regionalverband sowohl qualitativ als auch quantitativ ausreichend dargestellt. Dieser Rahmen für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft steht allen Bebauungsplanverfahren im Regionalverband, zur Verfügung, die dann, falls erforderlich, Maßnahmen in diesen Flächen konkret planen und den Eingriffsverursachern zuordnen können. Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans zur Integration des Landschaftsplans wird aktuell durchgeführt, die entsprechenden Ergänzungen bzw. Änderungen haben bereits gemäß § 3 (2) BauGB offen gelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) parallel zur Offenlegung beteiligt. Inzwischen hat der Kooperationsrat am 26.08.2011 den Plan mit den ergänzenden Ausgleichsflächen beschlossen.

### 2. Umweltauswirkungen des Planvorhabens

### *2.1. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen*

Der Neubau einer Reha-Klinik, einer Parkierungspalette und eines Gesundheitszentrums wird für jedes Vorhaben einzeln oder für alle Vorhaben insgesamt zu erhöhtem Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen zu den Kliniken führen. Für den Neubau aller Vorhaben zusammen bleibt die Zunahme des Verkehrsaufkommens nach gutachterlicher Auffassung (Joachim Schwarz, Planungsbüro für Verkehrswesen, Verkehrsgutachten Neubau Reha-Klinik, 07/2010) allerdings im Rahmen der für die Straßen relevanten Mengengrenzwerten.

Zum parallel aufzustellenden Bebauungsplan wurden zusätzlich schalltechnische Untersuchungen in verschiedenen Varianten, je nach Verwirklichung der einzelnen Planungsmaßnahmen vorgenommen (FIRU GmbH, Kaiserslautern, Juli 2010). Das schalltechnische Gutachten auf der Grundlage des Verkehrsgutachtens kommt zum Ergebnis, dass die zusätzlichen Verkehrsmengen durch alle Planungsvorhaben (Reha-Klinik, Parkpalette, Gesundheitszentrum) unterhalb einer wahrnehmbaren Erhöhung des Verkehrslärmes bleiben. "Die planbedingten (Lärm-) Pegelerhöhungen sind damit als nicht wesentlich zu beurteilen." Die Zufahrtsstraßen sind bereits stark von Verkehrslärm betroffen, die Grenzwerte, die eine Verkehrslärmsanierung im Bereich der Zufahrtsstraßen auslösen würden, bleiben allerdings unterschritten.

Im Hinblick auf den Lärm der Parkierungspalette selbst wird festgestellt, dass an einer Stelle der Immissionsrichtwert der TA- Lärm für Krankenhäuser von 45 dB(A) am Tag überschritten wird. Entsprechende Minderungsmaßnahmen werden im Gutachten vorgeschlagen.

Der Eingriff in Natur und Landschaft muss für die Erweiterung des Standortes im Bebauungsplanverfahren bewertet und ausgeglichen werden.

### *2.2. Beschreibung des Umweltzustandes sowie der Umweltmerkmale der erheblich beeinflussten Gebiete*

Durch die bestehende Nutzung des Standortes als Klinikgebiet sind im Plangebiet im Wesentlichen durch diese Nutzung bestimmte naturferne Vegetationstypen z. B. Zierrasen festzustellen. In der Umgebung des Plangebietes befindet sich Eichenmischwald, der eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz hat. Die landwirtschaftliche Nutzung im Plangebiet bzw. in dessen Nachbarschaft ist intensiv und für den Arten- und Biotopschutz wenig relevant.

Durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen werden Wohnhäuser zusätzlich beeinflusst.

### *2.3. Prognose des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nicht-Durchführung des Planvorhabens*

Bei Durchführung des Vorhabens werden die Umweltbedingungen durch Lärm in den von der Zufahrt betroffenen Wohngebieten nicht wesentlich beeinflusst. Der Vegetationsbestand im Plangebiet bleibt bei Nicht-Durchführung des Planvorhabens für den Arten- und Biotopschutz wenig relevant.

#### *2.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen*

Der Flächennutzungsplan wird im aktuell laufenden Änderungsverfahren zur Integration des Landschaftsplan neue „Flächen für Maßnahmen ...“ vorsehen und für die Entwicklung von Bebauungsplänen bereitstellen. Es obliegt dem Bebauungsplanverfahren Maßnahmen in diesen Flächen zu definieren und den Eingriffsverursachern entsprechend zuzuordnen. Durch die teilweise Nutzung des Plangebietes durch das bestehende Klinikzentrum bzw. die landwirtschaftliche Nutzung ist zu erwarten, dass sinnvolle und ausreichend Ausgleichmaßnahmen für den Verlust an Vegetationstypen geplant und nachhaltig durchgeführt werden können.

Die Überschreitung des Immissionsrichtwertes für Krankenhäuser durch die Parkpalette gegenüber der geplanten Reha-Klinik kann durch bauliche Maßnahmen bei der Planung der Reha-Klinik vermieden werden, wenn keine empfindlichen Raumnutzungen der Parkierungspalette zugewandt vorgesehen werden. Die Parkierungspalette selbst kann allerdings auch gegenüber der geplanten Reha-Klinik in geschlossener Bauweise ausgeführt werden, um den gleichen Effekt, die Immissionswerte einzuhalten, zu erreichen.

Die Erhöhung des Verkehrslärms durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach gutachterlicher Berechnung und Auffassung nicht wahrnehmbar sein und ist damit nicht erheblich. Eine Lärmsanierung der Zufahrtsstraßen ist gemäß des Gutachtens zum Schallschutz nicht erforderlich.

#### *2.5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten*

Durch die bereits bestehende Nutzung als Gesundheitszentrum gibt es zu dessen Erweiterung am Standort für eine zukunftsfähige Entwicklung keine Alternative.

### **3. Zusätzliche Angaben**

#### *3.1. Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung*

Die Umwelterheblichkeit des Planungsvorhabens wurde durch einen Lagevergleich zwischen dem Planvorhaben und den unten in der Tabelle dargestellten räumlichen Umweltqualitäten bzw. Umweltaspekten ermittelt. In einigen Prüfkriterien erfolgt die Prüfung sachgerecht auf der Ebene des Bebauungsplans, weil Bewertungen im Einzelfall, aus fachlichen Gründen bzw. räumlich konkretisiert auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht möglich sind.

So sind z.B. Lärmauswirkungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mit dem Ergebnis untersucht worden, dass sie nicht erheblich sind bzw. soweit zu vermindern sein werden, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärm auftreten.

Umwelterheblich bleibt nach der Untersuchung der Lärmauswirkungen noch der Eingriff in Natur und Landschaft.

| Umwelterheblichkeitsprüfung Planvorhaben „Knappschaftskrankenhaus Püttlingen“ |  |   |  |  |   |           |      |
|---|--|---|--|--|---|-----------|------|
| Vorläufiges Ergebnis  |  |   |  |  |   |           |      |
|   | Geprüft wird   | Geprüft wird  | Erheblich ist  | FNP prüft  | B-Plan prüft  | Erheblich |      |
|   | Rechtsnorm   | Abwägungskriterium  |  |  |   | ja        | nein |
| <b>Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt</b>                               |  |   |  |  |   |           |      |
| 1   | Europäische Schutzgebiete Natura 2000 (FFH und Vogelschutzrichtlinien) |   | Flächen-Inanspruchnahme, Nachbarschaft   | Erheblichkeit, Alternative                               | Verträglichkeitsuntersuchung, Genehmigungsantrag                          |           | X    |
| 2   | Besonders geschützte Biotope nach Naturschutzgesetz                    |   | Flächen-Inanspruchnahme, Nachbarschaft   | Erheblichkeit, Alternative                               | Vorrang Belange des Naturschutzes, Genehmigungsantrag                     |           | X    |
| 3   | Naturschutzgebiete   |   | Flächen-Inanspruchnahme, Nachbarschaft   | Erheblichkeit, Alternative                               | Antrag: Ausgliederung, Ausnahme, Befreiung                                |           | X    |
| 4   | Landschaftsschutzgebiete u.a. Schutzgebiete und -objekte nach SNG      |   | Flächen-Inanspruchnahme  | Erheblichkeit, Alternative                               | Antrag: Ausgliederung, Ausnahme, Befreiung                                |           | X    |
| 5   | Vorranggebiet der Landesplanung, Freiraumschutz                        |   | Flächen-Inanspruchnahme  | Erheblichkeit, Alternative                               | Antrag Zielabweichungsverfahren   |           | X    |
| 6   | Vorranggebiet der Landesplanung (Naturschutz)                          |   | Flächen-Inanspruchnahme  | Erheblichkeit, Alternative                               | Antrag Zielabweichungsverfahren   |           | X    |
| 7   |  | Biotopflächen aus Biotopkartierung I, II, III, ABSP,        | Flächen-Inanspruchnahme, Nachbarschaft   | Erheblichkeit, Alternative                               | Vorrang Belange des Naturschutzes   |           | X    |
| 8   |  | Eingriff in Natur und Landschaft (Bestandsaufnahme vor Ort) | Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen  | Vermeidung, Verminderung des Eingriffs, Ausgleichsfläche | Vermeidung, Verminderung des Eingriffs, Ausgleichsfläche- bzw. -maßnahmen | X         |      |
| 9   |  | Faunistisch wertvolle Areale (Gutachten)                    | Flächen-Inanspruchnahme, Nachbarschaft   | Erheblichkeit, Alternative                               | Vorrang Belange des Naturschutzes   |           | X    |
| 10  |  | Biologische Vielfalt  | Nachhaltige Einschränkung der Vielfalt an Biototypen, Beitrag der Ausgleichsmaßnahmen zur Biotopvielfalt | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B-Plan Ebene    | durch TÖB-Auskunft  |           | X    |
| <b>Boden</b>  |  |   |  |  |   |           |      |
| 11  |  | Seltene, naturnahe Böden                                    | Flächen-Inanspruchnahme,   | durch TÖB-Auskunft                                       | durch TÖB- Auskunft   |           | X    |

|               |   |  |   |  |   |  |   |
|---------------|---|--|---|--|---|--|---|
|               |   |  | Nachbarschaft   |  |   |  |   |
| 1<br>2        |   | Bodenfunktionen<br>z.B.: Puffer-,<br>Filterfunktion,<br>Natürliche<br>Fruchtbarkeit usw. | noch offen  | noch offen, durch<br>FNP -<br>Gesamtprüfung  | noch offen, ggf. nicht,<br>Verweis auf Prüfung<br>auf der F-Plan-Ebene  |  | X |
| 1<br>3        |   | Altlaststandort  | Flächen-<br>Inanspruchnahme                               | durch TÖB-<br>Auskunft                       | durch TÖB- Auskunft   |  | X |
| 1<br>4        |   | Standort mit<br>Kontaminations-<br>verdacht  | Flächen-<br>Inanspruchnahme                               | Erheblichkeit,<br>Kennzeichnungspflic<br>ht  | Gefährdungs-<br>abschätzung,<br>Kennzeichnungspflich<br>t               |  | X |
| 1<br>5        |   | Kriegsmunition   | Flächen-<br>Inanspruchnahme                               | Erheblichkeit                                | Textlicher Hinweis im<br>Bebauungsplan,<br>Hinweis in<br>Baugenehmigung |  | X |
| 1<br>6        |   | Bergbauliche<br>Einwirkungen,<br>tagesnaher Abbau  | Flächen-<br>Inanspruchnahme                               | Erheblichkeit                                | Bebaubarkeit  |  | X |
| 1<br>7        |   | Geologische<br>Störungen   | Flächen-<br>Inanspruchnahme                               | durch TÖB-<br>Auskunft                       | durch TÖB- Auskunft   |  | X |
| <b>Wasser</b> |   |  |   |  |   |  |   |
| 18            | Oberflächengewä<br>ser  |  | Flächen-<br>Inanspruchnahme,<br>Nachbarschaft             | Rücknahme der<br>Flächen-<br>Inanspruchnahme | Abstandsfläche zu<br>Gewässern  |  | X |
| 19            | Vorranggebiet der<br>Landesplanung<br>(Hochwasserschut<br>z)    |  | Flächen-<br>Inanspruchnahme,<br>Nachbarschaft             | Erheblichkeit,<br>Alternative                | Antrag<br>Zielabweichungs-<br>verfahren                                 |  | X |
| 20            | Vorranggebiet der<br>Landesplanung<br>(Grundwasserschut<br>z)   |  | Flächen-<br>Inanspruchnahme                               | Erheblichkeit,<br>Alternative                | Antrag<br>Zielabweichungs-<br>verfahren                                 |  | X |
| 21            | Wasserschutzzon<br>e II   |  | Flächen-<br>Inanspruchnahme                               | Erheblichkeit<br>Kennzeichnungspflic<br>ht   | Nutzungsbeschränku<br>ngen gemäß<br>Verordnung                          |  | X |
| 22            | Überschwemmung<br>s-gebiete nach<br>SWG, Bestand<br>und Planung |  | Flächen-<br>Inanspruchnahme                               | Erheblichkeit                                | Abschätzung der<br>Retentionsminderung<br>, Schutzmaßnahmen             |  | X |
| 23            | Wasserschutzzon<br>e III  | Grundwasser-<br>neubildung   | Flächen-<br>Inanspruchnahme in<br>Wasserschutzzone<br>III | durch TÖB-<br>Auskunft                       | nicht, Verweis auf<br>Prüfung auf der F-<br>Plan-Ebene                  |  | X |
| 24            | Wasserschutzzon<br>e III  | Schutz vor<br>Kontamination  | Flächen-<br>Inanspruchnahme in<br>Wasserschutzzone<br>III | durch TÖB-<br>Auskunft                       | durch TÖB- Auskunft   |  | X |
| 25            |   | Auen   | Flächen-<br>Inanspruchnahme                               | Empfehlung einer<br>Alternative              | nicht, Verweis auf<br>Prüfung auf der F-<br>Plan-Ebene                  |  | X |
| 26            |   | Oberflächengewä<br>ser: Schutz vor<br>Kontamination                                      | Nachbarschaft   | durch TÖB-<br>Auskunft                       | durch TÖB-Auskunft  |  | X |

| Landschaft |                                      |   |   |                           |   |  |   |
|------------|--------------------------------------|---|---|---------------------------|---|--|---|
| 27         |                                      | Landschaftsbild, Landschaftsgestalt (Oberfläche/Relief) | nachhaltige Beeinträchtigung                    | durch TÖB-Auskunft        | durch TÖB-Auskunft                              |  | X |
| 28         |                                      | Ziele des Landschaftsplans                              | Zielkonflikt                                    | Lösung des Zielkonfliktes | nicht, Verweis auf Prüfung auf der F-Plan-Ebene |  | X |
| Luft       |                                      |   |   |                           |   |  |   |
| 29         | EU-Richtlinie Luftqualität (92/62EG) |   | Grenzwerte der EU-Richtlinie werden eingehalten | durch TÖB-Auskunft        | durch TÖB-Auskunft                              |  | X |
| Klima      |                                      |   |   |                           |   |  |   |
| 30         |                                      | Klimaausgleichsflächen (KEG und Abflussbahnen)          | Überbauung hochwertiger Klimaausgleichsflächen  | Erheblichkeit             | Gebäudeanordnung und Grünordnung                |  | X |

| Bevölkerung, Gesundheit des Menschen |  |                                   |   |  |                                  |  |   |
|--------------------------------------|--|-----------------------------------|---|--|----------------------------------|--|---|
| 31                                   | EU Richtlinie 2002/49/EG Umgebungslärm | Nutzungskonflikt Lärm,            | Abstandsminderung zu Emissionsquellen wie z.B. Gewerbe, Verkehrsstrassen                    | Erheblichkeit  | Einhaltung Grenzwerte            |  | X |
| 32                                   |  | Nutzungskonflikt Luft             | Abstandsminderung zu Emissionsquellen wie z.B. Gewerbe, Verkehrsstrassen                    | Erheblichkeit  | Immissionsschutzmaßnahmen        |  | X |
| 33                                   | Lärmschutzzonen Flughafen Saarbrücken  |                                   | Flächen-Inanspruchnahme von Lärmschutzzonen   | Erheblichkeit  | Passive Lärmschutzmaßnahmen      |  | X |
| 34                                   |  | Emissionsvermeidung               | Erhebliche Emissionen, Überschreitung von Richt- und Grenzwerten                            | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene | durch TÖB-Auskunft               |  | X |
| 35                                   |  | Gasaustritte                      | Flächen-Inanspruchnahme von Emissionsarealen  | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene | durch TÖB-Auskunft               |  | X |
| Kultur- und Sachgüter                |  |                                   |   |  |                                  |  |   |
| 36                                   |  | Denkmäler, archäologische Schätze | Veränderung, Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes, des Umfeldes, Störung von Fundstellen | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene | Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen  |  | X |
| 37                                   |  | Sachwerte                         | Verlust an Sachwerten   | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene | Erhaltung, Ersatz von Sachwerten |  | X |

| Wirkungsgefüge, Wechselwirkungen |  |  |   |  |   |  |   |
|----------------------------------|--|--|---|--|---|--|---|
| 38                               |  | Wirkungsgefüge der Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft | mittelbare oder gekoppelte Einschränkung der Leistungs-, Nutzungs- und Funktionsfähigkeit (Gesamtbetrachtung) | durch TÖB-Auskunft                                     | durch TÖB-Auskunft                                |  | X |
| 39                               |  | Erholungsfunktion der Landschaft                                       | nachhaltige Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (Vielfalt, Eigenart, Schönheit)                            | Erheblichkeit  | Vermeidung, Minderung, Ausgleich                  |  | X |
| 40                               |  | Resourceverbrauch und Dargebot Grundwasser                             | Kapazitäten zur Versorgung unzureichend   | durch FNP - Gesamtprüfung                              | nicht, Verweis auf Prüfung auf der F-Plan-Ebene   |  | X |
| 41                               |  | Sachgerechter Umgang mit Abwasser und Abfall                           | Kapazitäten und Standard der Anlagen unzureichend   | durch FNP - Gesamtprüfung                              | durch TÖB-Auskunft                                |  | X |
| 42                               |  | Sparsame und effiziente Energienutzung: Erschließung mit ÖPNV          | Unzumutbare Entfernung zu Haltepunkt  | Empfehlung einer Alternative                           | nicht, Verweis auf Prüfung auf der F-Plan-Ebene   |  | X |
| 43                               |  | Sparsame und effiziente Energienutzung: Erneuerbare Energie            | (Kriterium noch festzulegen)  | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene | Einsatz erneuerbarer Energie bei Energienutzung   |  | X |
| 44                               |  | Landschaftsverbrauch: Wiedernutzung, Nachverdichtung                   | (Kriterium noch festzulegen)  | durch FNP – Gesamtprüfung                              | nicht, Verweis auf Prüfung auf der F-Plan-Ebene   |  | X |
| 45                               |  | Landschaftsverbrauch: Umnutzung Wald, Landwirtschaft, Wohnflächen      | Vorranggebiete der Landesplanung zu Landwirtschaft, Forstwirtschaft   | Empfehlung einer Alternative                           | nicht, Verweis auf Prüfung auf der F-Plan-Ebene   |  | X |
| 46                               |  | Sparsamer Umgang mit Grund und Boden                                   | (allgemeines Prüfungserfordernis)   | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene | Angemessene Verdichtung und Grundstücksausnutzung |  | X |
| 47                               |  | Begrenzung Bodenversiegelung   | (allgemeines Prüfungserfordernis)   | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene | Vertretbares Maß an Bodenversiegelung             |  | X |

### *3.2. Technische Verfahren in der Umweltprüfung, technische Lücken, fehlende Kenntnisse*

Lärmberechnungen wurden im Bebauungsplanverfahren nach dem Stand der Technik bzw. gemäß den einschlägigen Vorschriften vorgenommen. Es sind keine technischen Lücken oder fehlenden Kenntnisse bekannt.

### *3.3. Überwachungsmaßnahmen*

Überwachungsmaßnahmen sind nach gegenwärtigem Stand der Untersuchungen nicht erforderlich.

## **4. Allgemein verständliche Zusammenfassung**

**Die Erweiterung des Klinikzentrums „Knappschaftskrankenhaus Püttlingen“ auf die bereits teilweise mit genutzten Freiflächen am bestehenden Zentrum und auf landwirtschaftliche Flächen hat Umweltauswirkungen auf den Vegetationsbestand, die sich gut ausgleichen lassen. Das erhöhte Verkehrsaufkommen auf der Zufahrtsstraße zum Klinikzentrum hat nach gutachterlichen Berechnungen keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die Erweiterung des Standortes ist wegen des bestehenden Klinikzentrums ohne Alternative, wenn den Einrichtungen eine Entwicklungsperspektive gegeben werden soll.**